

Erklärung („Selbsterklärung“) der Konformität mit der Delegierten Verordnung 2015/962¹ der Europäischen Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2010/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Bereitstellung EU-weiter Echtzeit-Verkehrsinformationsdienste (Vorrangige Maßnahme b)

Formular für Hersteller digitaler Karten und Dienstleister

Selbsterklärung gültig für Deutschland

Name der Firma:

Kurzbezeichnung (optional):

Adresse:

Handelsregisternummer:

Zeichnungsberechtigte Person:

Als bevollmächtigte/bevollmächtigter VertreterIn erklärt die zeichnungsberechtigte Person die Einhaltung der Delegierten Verordnung 2015/962 bei der Bereitstellung von Echtzeit-Verkehrsinformationsdiensten, insbesondere dass

1. derzeit oder beginnend mit _____ für Echtzeit-Verkehrsinformationsdienste folgende relevante statische Straßendaten, dynamische Straßenstatusdaten und/oder Verkehrsdaten gemäß des Anhangs der Delegierten Verordnung 2015/962 vom Nationalen Zugangspunkt² nutzt³:
 - statische Straßendaten laut Anhang Datenkategorien 1. a) bis m)
 - dynamischen Straßenstatusdaten laut Anhang Datenkategorien 2. a) bis p)
 - verschiedenen Arten von Verkehrsdaten laut Anhang Datenkategorien 3. a) bis e)in Übereinstimmung mit den Anforderungen zur Aktualisierung laut Artikel 7 und je nach Datenkategorie Artikel 8 (statische Straßendaten), Artikel 9 (dynamische Straßenstatusdaten) und Artikel 10 (Verkehrsdaten);
2. die bereitgestellten Daten und Informationen gemäß Artikel 1 für Produkte oder Dienste auf folgenden Abschnitten nutzt:
 - das gesamte hochrangige Straßennetz in Deutschland
 - jene Abschnitte des Straßennetzes in Deutschland, die im Annex dieser Selbsterklärung aufgeführt sind,
3. Informationen von Straßenbehörden und Straßenbetreibern im Rahmen seiner Rolle als
 - Hersteller digitaler Karten
 - Dienstleisternutzt⁴,
4. bei Nutzung statischer Straßendaten mit den entsprechenden Straßenbehörden und Straßenbetreibern zusammen arbeitet und festgestellte Ungenauigkeiten gemäß Artikel 4 (4) meldet,
5. als Dienstleister bei Nutzung von durch Straßenverkehrsbehörden oder Straßenbetreibern bereitgestellten
 - statischen Straßendaten etwaige von den zuständigen Behörden entwickelte Verkehrspläne so weit wie möglich berücksichtigt werden

¹ elektronisch verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32015R0962>

² Mobilitäts Daten Marktplatz <https://service.mdm-portal.de>

³ zutreffende Ereignisse und Bedingungen ankreuzen

⁴ Mehrfachantwort möglich

- dynamischen Straßenstatusdaten etwaige von den zuständigen Behörden bereitgestellten befristete Verkehrsmanagementmaßnahmen so weit wie möglich berücksichtigt werden,
6. mit der Nationalen Stelle für Verkehrsdaten in Deutschland zur Durchführung allfälliger nach dem Zufallsprinzip durchgeführter Überprüfungen der Korrektheit der Erklärungen nach Artikel 11 kooperiert,
 7. die Gültigkeit und Aktualität dieser Selbsterklärung sicherstellt,
 8. bei Änderungen unverzüglich⁵ eine aktualisierte Version der Selbsterklärung mit Anhängen an die Nationale Stelle für Verkehrsdaten in Deutschland sendet,
 9. auf Anfrage der Nationalen Stelle ausschließlich zur Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 11 folgende Informationen zur Verfügung stellt:
 - einen Überblick über das Straßennetz für das die Daten im Rahmen der Delegierten Verordnung 2015/962 genutzt werden
 - eine Beschreibung der digitalen Karten oder des angebotenen Echtzeit-Verkehrsinformationsdienstes
 - Belege, die die Einhaltung der in den Artikel 7 sowie je nach verwendeter Datenkategorie Artikel 8 bis 10 festgelegten Anforderungen glaubhaft machen
 - Informationen zu den Bedingungen zur Wieder- und Weiterverwendung der Daten soweit zutreffend;

Folgende Dokumente können dieser Selbsterklärung optional beigelegt werden⁶:

- In Ergänzung zu Paragraph 2 dieser Selbsterklärung, eine Übersicht über jenes Straßennetz, für die die gegenständlichen Daten oder Dienste verfügbar gemacht werden
-
-
-

Die Daten und Informationen, die über dieses Formular sowie in beigefügten Anhängen gesammelt werden, dienen ausschließlich der Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 11 der Delegierten Verordnung 2015/962 durch die Nationale Stelle. Eine Weitergabe bzw. Veröffentlichung der Daten erfolgt lediglich in aggregierter Form im Rahmen der in der Delegierten Verordnung geforderten Berichtspflichten der Nationalen Stelle bzw. des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur an die Europäische Kommission.

Datum, Unterschrift

Bitte senden Sie die unterschriebene Selbsterklärung inklusive etwaiger Anhänge an:

Nationale Stelle für Verkehrsdaten
Bundesanstalt für Straßenwesen
Brüderstraße 53
D-51427 Bergisch Gladbach

⁵ ehestmöglich, jedoch nicht später als jeweils der 31. Mai jeden Jahres

⁶ zutreffendes ankreuzen